

Das Ende der CAE-Betriebsblätter

Während der intensiven Phase der CAE-Bekämpfung diente das CAE-Betriebsblatt des BGK dem Tierhalter, den Organisatoren von Schauen und Märkten und den Kantonen als wichtige Hilfe für die Information über den CAE-Status eines Ziegenbestandes. Die CAE-Betriebsblätter wurden aufgrund der Ergebnisse der alljährlich durchgeführten Stichprobenuntersuchungen der Kantone erstellt. Im Rahmen der Volluntersuchung aller Ziegen auf CAE zwischen Herbst 2011 und Frühling 2012 wurden im Auftrag der Kantone die letzten CAE-Betriebsblätter den Ziegenhalter versandt. Ab diesem Jahr kann der BGK die CAE-Betriebsblätter aus den folgenden Gründen leider nicht mehr zur Verfügung stellen:

Änderung der Tierseuchenverordnung vom 1. Juli 2011

Mit der Änderung der Tierseuchenverordnung vom 1. Juli 2011 hat sich die Situation verändert. Die CAE wurde von einer «auszutretenden» in eine «zu bekämpfende Tierseuche» umklassiert. Dazu wurde die amtliche Anerkennung für die Ziegenbestände auf CAE neu definiert. Im Artikel 218 der Tierseuchenverordnung «Amtliche Anerkennung und Überwachung» ist unter Ziffer 1 aufgeführt:

«Alle Ziegenbestände gelten als amtlich anerkannt CAE-frei. Im Verdachts- oder Seuchenfall wird dem betroffenen Bestand die Anerkennung bis zur Aufhebung der Sperre entzogen».

Somit braucht es das CAE-Betriebsblatt des BGK gar nicht mehr, da davon ausgegangen wird, dass alle Ziegenbestände frei von CAE sind. Die kantonalen Veterinärdienste haben die administrative Übersicht, welche Ziegenbestände wegen CAE gesperrt sind. Zudem obliegt den kantonalen Veterinärdiensten die Kompetenz über den CAE-Status zu entscheiden. Aktuelle Informationen über den CAE-Status kann somit nur der Kanton liefern.

Stichprobenuntersuchungen auf CAE nicht mehr jedes Jahr

Bund und Kantone haben weiter beschlossen, dass voraussichtlich erst in 4 Jahren die nächste Stichprobenuntersuchung der Ziegenbestände auf CAE durchgeführt werden soll. Die letzte Untersuchung aller Ziegenbestände wurde wie oben erwähnt zwischen Herbst 2011 und Frühling 2012 durchgeführt. Je weiter die letzte Stichprobe zeitlich zurückliegt, desto weniger sinnvoll ist ein CAE-Betriebsblatt, da sich dieses auf die Ergebnisse der Stichproben bezieht.

Aktuelle Informationen bei den kantonalen Veterinärämtern

Alle Informationen über den Status der einzelnen Ziegen und der Ziegenbestände haben die zuständigen kantonalen Veterinärämter. Der BGK erhält diese Informationen nicht mehr und hat somit keine aktuellen Daten zum CAE-Status der Ziegenbetriebe.

Organisatoren von Schauen und Märkten werden ab sofort gebeten, sich für die Überprüfung des CAE-Status der Aussteller oder für die Ausstellung amtlicher Zeugnisse an die zuständigen kantonalen Veterinärämter (Standortkanton des Ziegenbestandes) zu wenden.

Raymond Miserez BGK

Adresse

Service consultatif et Sanitaire pour
Petits Ruminants SSPR
Case postale
3360 Herzogenbuchsee

Tél: 062 956 68 58, Fax: 062 956 68 79
E-Mail: bgk.sspr@caprovis.ch